



In Ostdeutschland holten Polizisten eine Schülerin wegen politischer Aussagen aus dem Unterricht. Das war rechtswidrig

Die Minderjährige hatte rechtslastige Parolen geteilt, die allerdings nicht strafbar waren. Laut dem Verwaltungsgericht Greifswald war das Vorgehen der Polizei unverhältnismässig.

Nathan Giwerzew, Berlin

02.07.2025, 11.17 Uhr ⌚ 4 min



Das Gymnasium in Ribnitz-Damgarten, wo Polizisten eine Schülerin wegen Beiträgen in sozialen Netzwerken aus dem Unterricht geholt hatten.

Marc Stinger / Imago

Die damals 16-jährige Schülerin Loretta B. aus dem Ort Ribnitz-Damgarten in Mecklenburg-Vorpommern machte aus ihrer politischen Gesinnung keinen Hehl. Sie teilte in sozialen Netzwerken Parolen wie «Heimat, Freiheit, Tradition, Multikulti Endstation» oder «Deutsche Jugend voran». Damit

beginnt sie aber keine Straftat, denn alle rechtslastigen Parolen und Symbole, die sie geteilt hatte, waren vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt. Das wussten auch die Polizeibeamten, die auf einen anonymen Hinweis hin die Screenshots ihrer Beiträge gesichtet hatten.

Trotzdem rückten sie am 24. Februar 2024 für eine sogenannte Gefährderansprache zum Richard-Wossidlo-Gymnasium aus. Auf Bitte des Schulleiters liessen sie die junge Frau vor aller Augen aus dem Unterricht holen und sprachen mit ihr im Lehrerzimmer über die Beiträge. Nun entschied das Verwaltungsgericht Greifswald: Das Vorgehen der Polizei war unverhältnismässig und daher rechtswidrig. «Es hätte mildere Massnahmen gegeben», teilten die Richter mit.

Fraglich ist etwa, warum der Schulleiter die Polizei rief, anstatt zunächst das Gespräch mit der Schülerin und ihrer Mutter zu suchen. Offen ist auch, warum sich die Polizei zur Gefährderansprache entschied, obwohl sie nach eigenen Angaben wusste, dass keines der Inhalte strafbar gewesen ist. Laut den Richtern verletzen die Polizisten damit die 16-Jährige in ihren Rechten.

Die abschliessende Gerichtsverhandlung fand am Dienstag statt. Der «Nordkurier» zitiert die Richter mit der Aussage, es sei unnötig gewesen, die Schülerin «vor aller Augen aus dem Unterricht zu holen und damit eine Stigmatisierungswirkung hervorzurufen». Das Gespräch hätte auch «zu Hause oder auf der Polizeiwache stattfinden können». Das Gericht trug seine Urteilsbegründung zunächst mündlich vor, laut einer Gerichtssprecherin steht deren Verschriftlichung noch aus.

Strafverteidiger sprach von «DDR 2.0»

Vor der Urteilsverkündung erhielten beide Seiten die Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Mirko Faber, der Anwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, verteidigte das Vorgehen der Behörden. Die Beamten hätten «pflichtgemäss und verhältnismässig» gehandelt, sagte er.

Der Kölner Strafverteidiger Ralf Stark, der Loretta B. vor Gericht vertrat, sah das anders. Er sagte, es sei der Schule und der Polizeibehörde darum gegangen, mittels der Abholung aus dem Unterricht und der Gefährderansprache «andere Menschen einzuschüchtern, weil sie eine andere Meinung vertreten».

Was seine Mandantin in sozialen Netzwerken geteilt habe, müsse man «in einem Rechtsstaat sagen dürfen, ohne dass man in irgendeiner Weise von der Polizei behelligt wird», so Stark. Er sprach angesichts des Vorgehens des Schulleiters und der Polizei von einer «DDR 2.0». Der Jurist sagte, dies hätte «genauso auch im Arbeiter- und Bauernstaat passieren können».

So drastisch drückte es das Gericht nicht aus. Und doch verpasste es mit seinem Urteil Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel von der SPD und der Bildungsministerin Simone Oldenburg von der Linkspartei einen Denkkzettel. Beide hatten das Vorgehen der Behörden im Landesparlament verteidigt.

Pegel sagte im April vergangenen Jahres in einer parlamentarischen Anhörung, das «präventive Gespräch» sei

im Interesse der Schülerin erfolgt. Die Polizeibeamten hätten ihr verdeutlichen wollen, dass aus ihrem Verhalten «Gefahren» erwachsen könnten. Es sei «kein Eingriff in die Meinungsfreiheit erfolgt», so Pegel laut dem Plenarprotokoll.

Zweites Verfahren gegen Schulleiter und Bildungsministerium

Annett B., die Mutter der Schülerin, hatte Ende April vergangenen Jahres gegen das Vorgehen der Polizei geklagt. Zu dem Zeitpunkt erfuhr der Fall bereits breite mediale Aufmerksamkeit. Denn Loretta B. war offenbar davon ausgegangen, sie sei nur wegen mehrerer Videos aus dem Unterricht geholt worden, auf denen sie mit Schlumpf-Comicfiguren für die Rechtsausserpartei AfD geworben hatte – den genauen Anlass für den Einsatz nannte die Polizei anfangs nicht. Daher berichteten mehrere Medien, darunter auch die NZZ, zunächst über die Schlumpf-Version.

Mehrere Landes- und Bundespolitiker der AfD solidarisierten sich öffentlich mit der Schülerin. Dann reisten Aktivisten der rechtsextremen «Identitären Bewegung» nach Ribnitz-Damgarten, um dort am Schulgebäude des Richard-Wossidlo-Gymnasiums ein Banner zu entrollen. Darauf war die Figur des «Papa Schlumpf» zu sehen. Erst später teilte die Polizeidirektion Stralsund mehreren Medien auf Anfrage mit, es sei beim Einsatz eigentlich um andere Beiträge mit teils rechtsradikalen Parolen gegangen.

Sie sei «sehr glücklich» über das Urteil, sagte Loretta B. der rechtskonservativen Wochenzeitung «Jungen Freiheit». Mitschüler hätten sie nach dem Polizeieinsatz gemobbt. Nun wüssten sie mit dem Urteil, dass das Vorgehen der Polizei

«eben nicht richtig war». Damit ist der Fall indes noch nicht abgeschlossen. Laut dem Strafverteidiger Stark möchte Loretta B.s Familie nun feststellen lassen, dass auch das Vorgehen des Schulleiters und des Bildungsministeriums rechtswidrig war. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

Passend zum Artikel



Das Bundeskriminalamt führt einen Aktionstag gegen strafbare Hasspostings durch. Es geht auch um Politikerbeleidigung

Polizeibeamte sind an diesem Mittwoch in über 180 Einsätzen gegen Verdächtige vorgegangen, die strafbare Inhalte im Netz geteilt haben sollen. Das BKA ordnet die meisten Tatverdächtigen dem rechten Spektrum zu.

Nathan Giwerzew, Berlin 25.06.2025 ⌚ 4 min



ERKLÄRT

Die AfD will die Junge Alternative auflösen – was bedeutet das?

Die Alternative für Deutschland will eine neue Jugendorganisation gründen, die die Junge Alternative ersetzt. Der Schritt ist innerhalb der Partei umstritten.

Beatrice Achterberg, Berlin 14.01.2025 ⌚ 3 min

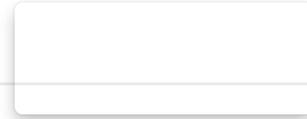


Polizei vorm Klassenzimmer: wie eine 16-jährige im Kampf «gegen rechts» unter die Räder kam

Was passiert in Deutschland, wenn eine Schülerin politisch auffällig scheint? In Mecklenburg-Vorpommern hat ein Schulleiter die Polizei eingeschaltet. Nun tobt eine ideologische Schlacht um den Fall.

Susanne Gaschke, Ribnitz-Damgarten 20.03.2024 ⌚ 4 min





Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.